



Geschichtsverein Goslar e. V., Glockengießer Straße 65, 38640 Goslar, 05321 / 31 82 757, info@gv-goslar.de

Goslar, den 05.04.2019

**Pfalzbezirk Goslar / Freiraumwettbewerb
Ziele und Kriterien
des Geschichtsvereins Goslar e.V. und der Arbeitsgruppe „resurrectio II“**

In der 14. Sitzung der Lenkungsgruppe „Entwicklung Kaiserpfalzquartier“ wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gebeten, Ziele und Kriterien für die Auslobung zum Freiraumwettbewerb „Stiftsgarten im Kaiserpfalzquartier“ bis zum 10. April 2019 zu benennen. Der Geschichtsverein Goslar e.V., obwohl nicht von der Stadt Goslar berufenes Mitglied in dieser Lenkungsgruppe, sieht sich auf Grund des Vereinszweckes seiner Satzung gefordert, zu den Planungen im Pfalzbezirk und im Bereich des Standortes der ehemaligen Stiftskirche („Goslarer Dom“) Stellung zu nehmen. Das tut er gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „resurrectio II“, die sich seit 2006 für einen „vorsichtigen Umgang mit einem besonderen Ort“ einsetzt und zum Welterbetag 2007 die Stiftskirche samt Kreuzgang durch Gerüste „auferstehen“ ließ.

1. Die Aktivitäten seitens Herrn Tessner, seiner Hans-Joachim Tessner-Stiftung und seitens der Stadt Goslar, das ehemalige Kasernengelände des Bundesgrenzschutzes einer der Bedeutung der Fläche angemessenen und würdigen Nutzung zuzuführen und die sensiblen Vorbereitungen durch das Büro Ackers Partner Städtebau werden ausdrücklich begrüßt.
2. Der Pfalzbezirk, zu dem die unter den Saliern (insbesondere Heinrich III.) errichtete Pfalz und ihr räumliches Gegenüber, die der Jungfrau Maria, den Heiligen Simon und Judas und später auch dem Heiligen Mathias, einem der Schutzpatrone der Stadt Goslar, geweihte Stiftskirche gehören, war ausschlaggebender Impuls für die Stadtwerdung Goslars. Dieser „Goslarer Dom“ wurde als erster in Form eines neuen Baudeals errichtet und sollte laut Hölischer mit den Domen der Bischofsstädte Hildesheim und Halberstadt wetteifern.
3. Die Bedeutung des Pfalzbezirkes geht weit über Goslar hinaus. Auch wenn Goslar nie (wie unter den Saliern wohl angestrebt) eine dauerhafte Residenz des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ wurde: Hier entstand ein „Machtzentrum“, hier wurde europäische Geschichte geschrieben.
4. **Es ist unverzichtbar, dass alle hochbau-, tiefbau- und freiraumplanerischen Aktivitäten zur Umnutzung des BGS-Geländes und des Standortes der 1819 aus Mangel an Unterhaltungsmitteln zum Abbruch versteigerten Stiftskirche (Domplatz) der historischen Bedeutung des Geländes - national und international – in bestmöglicher Weise gerecht werden. Das „mittelalterliche Bild“ ist jeder**

Umgestaltung als Ausgangspunkt zugrunde zu legen. Alles neu zu Errichtende hat sich dieser historischen Bedeutung zuzuordnen.

5. Die Beseitigung des derzeit unwürdigen Zustandes des Stiftskirchenstandortes (Parkplatz) und die Bemühungen, über einen Wettbewerb ein angemessenes Erscheinungsbild und eine der Geschichte des Ortes adäquate Nutzung zu finden, finden uneingeschränkte Zustimmung. Auf Grund der zuvor erfolgten Ausführungen ist jedoch die Bezeichnung des Freiraumwettbewerbes „Stiftsgarten im Kaiserpfalzquartier“ als unpassend, wenn nicht despektierlich, abzulehnen.
6. Der Pfalzbezirk wurde im 11. Jahrhundert von einem der bedeutendsten Baumeister, Benno von Osnabrück, als Einheit geplant, errichtet und bis ins 19. Jahrhundert adäquat genutzt und weiterentwickelt. **Das Stiftskirchengelände (Domplatz) kann daher nicht losgelöst von den angrenzenden Bereichen betrachtet und behandelt werden. So sind insbesondere das Gegenüber von Pfalz und Stiftskirche, aber auch der Standort der im Pfalzbezirk Pfarrechte ausübenden Kirche St. Thomas, die Standorte der Kurien der Kanoniker, die im Süden gelegenen Befestigungsanlagen und deren Tore integraler Bestandteil des historischen Pfalzbezirkes.** Es ist daher unverständlich, dass nicht ein Wettbewerb für Architektur und Freiraum für das gesamte Gelände zwischen Werenbergstraße im Süden, Kaiserbleek im Norden, Pfalzgarten im Westen und Wallstraße / Kahnteichbereich im Osten ausgelobt wurde mit dem Ziel, eine integrative Lösung zu erhalten.
7. Nicht akzeptabel ist zudem, dass der Auslobungstext für den Hochbauwettbewerb unter Verschluss gehalten wird und damit unbekannt ist, wer hieran aus Sicht der Geschichtswissenschaft bzw. des Weltkulturerbes mitgewirkt hat.
8. Neben der „Filetierung“ des Pfalzbezirkes ist auch die Abgrenzung des Wettbewerbsbereiches insofern kritikwürdig, als sie das Gelände der Kegelbahn ausspart und somit die Vernetzung der Wallanlagen nicht deutlich fordert. Tatsächlich ist der Kranz der Befestigungsanlagen rund um Goslar weitgehend gut nachvollziehbar und in Abschnitten, wie am Juden- und Kahnteich sowie an der Frankenger Kirche mit erheblichen Anteilen von Fördermitteln hervorragend visualisiert worden. Im für die Stadt Goslar sensibelsten historischen Bereich, dem Pfalzbezirk, wird diese einzigartige Umklammerung unterbrochen und ihre Wiederherstellung nicht mit der erforderlichen Vehemenz verfolgt.
9. Dies gilt auch für die Fläche des ehemaligen Sportplatzes westlich der historistischen, von Stadtverwaltung und Amtsgericht genutzten Gebäude. Hier sollte mit modernen Materialien der Verlauf der Stadtbefestigung und die Lage und Bedeutung des Truerdichs herausgearbeitet und in ein Fußwegenetz einbezogen werden. Auch die heute mit Bäumen bestandene Grünfläche an der unteren Werenbergstraße oberhalb der erlebbar zu machenden Feldmauer ist Bestandteil des historischen Befestigungsgürtels und stellt einen wichtigen Baustein zum Lückenschluss der Wall- und Befestigungsanlagen dar.
10. Den Fußgängerbeziehungen zwischen Pfalzquartier und ehemaligem Bergdorf / Ruine der Bergdorfkirche / Rammelsberg ist Rechnung zu tragen durch Aufgreifen der historischen Wegebeziehungen.
11. So wichtig eine gute Erreichbarkeit der Pfalz für Gäste, die mit Bussen anreisen, ist: Der Pfalzbezirk ist an keiner Stelle für das Abstellen von Bussen geeignet. Im Hinblick auf potentiell wachsende Busverkehre, die ohnehin nicht immer vollständig im Pfalzbezirk untergebracht werden können, stellt sich die Frage, warum Gäste nicht auf der

erforderlichen und von der Wallstraße her zu erschließenden Anlieferungsfläche des Hotels und der Veranstaltungshalle oder auf verbleibenden Straßenflächen (Standstreifen) ein- und aussteigen können, die Busse aber auf dem Osterfeld, am Bahnhof oder auf dem Parkplatz Füllekuhle abgestellt werden können.

12. Verhindert werden müssen - soweit irgend möglich - PKW-, Bus- und LKW-Verkehre, die das Gelände zwischen Pfalz und Stiftskirchengelände (also vom Kaiserbleek in Richtung Amtsgericht und Stadtverwaltung) queren.
13. Die Sichtachsen vom Hohen Weg / Stiftskirchengelände zum Rammelsberg und umgekehrt (Nord – Süd - Achse) dürfen durch die Hochbaumaßnahmen gegenüber heute nicht verschlechtert werden.
14. Für die Benennung von Zielen und Kriterien des Freiraumwettbewerbs bleibt unklar, welche Vorgaben für die räumliche Schnittstelle zwischen dem Geltungsbereich des Architektenwettbewerbes und des „Freiraumwettbewerbes“ gelten. Der Architektenwettbewerb wird zudem einseitig Rahmenbedingungen vorgeben, statt seinerseits auf Vorgaben aus dem Bereich des Stiftskirchengeländes angemessene Antworten zu finden.
15. Für den Bereich des Stiftskirchengeländes (Domplatz) liegt eine (unvollständige) Reihe von Untersuchungen vor. Die Dokumentationen der Grabungen und ihre Interpretation durch Bauhistoriker ist zum Bestandteil der Wettbewerbsausschreibung zu machen. Ergebnisse der geophysikalischen Messungen der Diplom-Geophysiker Andreas Fettig und Marcus Möller wurden in einem Zwischenbericht vom 14.11.2008 vorgelegt und sind im Zuge der neuerlichen Georadarmessungen auszuwerten. Am 23.04.2008 hat die Stadt Goslar zu einem Forschungsprojekt für das Gelände eingeladen. Ergebnisse sind nicht bekannt.
16. **Der Neugestaltung der einst von der Stiftskirche eingenommenen Fläche hat eine archäologische Ausgrabung voraus zu gehen.** Wie bei der Wiederbebauung der Dresdener Altstadt, dem Bau der neuen Frankfurter Altstadt oder dem Museumskomplex in der Altstadt von Köln muss die archäologische Erforschung des Geländes, insbesondere des Standortes der Krypta, der Neunutzung vorausgehen. Der Freiraumwettbewerb sollte daher die Umgestaltung prozesshaft verstehen: Von der Archäologie als unproblematisch eingeschätzte Randzonen sind in einem ersten Schritt mit der Umgebung zu vernetzen, „hot spots“ als Grabungsbereiche auszugrenzen. Für Besucher, Hotelgäste und Einheimische würde so die archäologische Aufbereitung der Geschichte lebendig und der Besuch reizvoll. Die Klärung des zukünftigen Umgangs mit dem Gefundenen durch Sichtbarmachung in Form von Beleuchtungen, Pflasterungen, Stahlkonstruktionen, Aufmauerungen, oder (Teil-) Restaurierungen (beispielsweise des Chores und der Krypta) sowie Visualisierung des Standortes von Krodoaltar, Grabplatte Heinrich III., Chorschranken, Thronsessel u.a.m. sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
17. Die kurzfristige Umgestaltung der Randbereiche sollte das historische Erscheinungsbild assoziieren und die geschichtliche Nutzung zum Sprechen bringen. D. h., dass die räumliche Einheit von Pfalz, Pfalzwiese und Stiftskirchengelände durch Beseitigung der die Blickbeziehung unterbrechenden Baumreihe am Fußpunkt der Pfalzwiese wiederhergestellt wird. Die Wegeführung sollte sich an historischen Erkenntnissen orientieren.
18. **Die mittel- bis langfristige Umgestaltung sollte die Form des Kreuzganges, des Grundrisses der Kirche, möglichst auch der Thomaskirche, der Kuriengebäude**

sowie der früheren Grenzmauern aufnehmen. Stein soll dort eingesetzt werden, wo Stein war; Hecken oder künstlich modellierte Rasenflächen sollten zur Visualisierung von Mauerzügen vermieden werden.

19. Langfristig sollte das Gelände zu einem lebendigen kulturellen Ort entwickelt werden. So könnten aufgemauerte Bereiche als Sitzflächen und Ruhebereiche dienen, gepflasterte Bereiche aber auch bei Großveranstaltungen (Konzerte, ökumenischer Pfingstgottesdienst) genutzt werden.
20. Im Hinblick auf die ehemals hohe politische und religiöse Bedeutung des Pfalzbezirkes wäre es wünschenswert, Künstler in die Umgestaltung des Geländes einzubeziehen, die sich mit Globalisierung und interreligiöser/internationaler Ethik beschäftigen könnten. Goslar als Stadt moderner Kunst könnte hier augenfällig werden.
21. Zu klären wäre, inwieweit das Stiftskirchengelände Ausgangspunkt für Stadtführungen sein könnte. Als Informationspunkt und Aufstellfläche für ein Stadtmodell böte sich alternativ ein Standort im Bereich des Hochbauwettbewerbs an. Hierhin sollte die unterirdische WC-Anlage verlagert werden, die derzeit (wie an der Jakobikirche und der Marktkirche) in einem ehemaligen Friedhof untergebracht ist und die Zuwegung vom / zum Hohen Weg beeinträchtigt.
22. Um den Kaiserbleek und die Wallstraße verkehrlich zu entlasten ist zu prüfen, ob der Kaiserbleek nur noch als (einspurige) Einbahnstraße vom Hohen Weg/Liebfrauenberg bis zur Wallstraße geführt wird. Der Platzgewinn käme der Anbindung des Kulturmarktplatzes und der Visualisierung der Thomaskirche zu Gute.
23. Den Wettbewerbsteilnehmern ist die Bedeutung des Wettbewerbsgebietes und der angrenzenden Bereiche zu vermitteln. Daher ist der Auslobung eine ausführliche Materialsammlung (Zeichnungen und Untersuchungen von Hölscher; Untersuchungen bzw. Veröffentlichungen von Prof. Cord Meckseper zum Pfalzbezirk, wie sein Beitrag „Pfalz und Stiftskirche in Goslar als räumliches Gegenüber von weltlicher und kirchlicher Macht?“ in Band 59 der Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar: Kaiser Heinrich III. – Regierung Reich und Rezeption; Griep-Rekonstruktionszeichnungen; Broschüre „Der Pfalzbezirk“ von Hans-Günther Griep, Goslar 1988 und /oder dessen Arbeit „Goslars Pfalzbezirk und die Domkurien“, herausgegeben vom Museumsverein 1967, CD-Rom der virtuellen Rekonstruktion des Goslarer Domes durch die TU Clausthal im Auftrag des Rotary Club Goslar, Präsentationen von Dr. Geschwinde und der städtischen Denkmalpflege im Rahmen der Lenkungsgruppensitzungen u.a.m.) bzw. eine umfassende Zusammenfassung deren Inhalte der Auslobung beizufügen.

Wie die Oper in Sydney, die Freiheitsstatue in New York oder das Brandenburger Tor in Berlin als Topos und Synonym für die ganze Stadt stehen, so steht die Pfalz für Goslar. Die Aufwertung des Pfalzbezirkes zum lebendigen kulturellen Ort in Verantwortung vor dessen geschichtlicher Bedeutung ist aller Mühen Wert!

Günter Piegsa
Geschichtsverein Goslar e.V.
1. Vorsitzender

Helmut Liersch
Arbeitsgruppe „resurrectio II“